

# 03/BV/126/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Breest

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 08.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Bartow hat das Ziel, sich als Gebietskörperschaft für die Zukunft in der Region zu stärken und möchte dies selbstbestimmt durch eine Fusion mit der Gemeinde Breest in die Wege leiten.

Die Aufnahme von freiwilligen Fusionsverhandlungen zwischen der Gemeinde Bartow und der Gemeinde Breest könnten im Ergebnis zukunftsfähige kommunale Strukturen unter Beachtung des Prinzips der bürgernahen Durchführung von öffentlichen Aufgaben verbunden mit der Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung schaffen.

Das Land M-V kann den Gemeinden gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) auf Antrag eine Sonderbedarfszuweisung gewähren, wenn diese zur Förderung von Verwaltungsfusionen beitragen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Gemeinde Bartow mit der Gemeinde Bartow Gespräche aufnimmt, in denen einzelne Sachverhalte thematisiert werden.

Wenn zwei ihre Eigenständigkeit aufgeben und zu einer Gemeinde werden, dann ist dies ein Gemeindegemeinschaft. Ein solcher Gemeindegemeinschaft, ist, da sich dadurch das Gebiet der beteiligten Gemeinden ändert, eine Gebietsänderung nach § 11 KV M-V. Ein Gemeindegemeinschaft kann nach der genannten Vorschrift insbesondere dadurch herbeigeführt werden, dass die Beteiligten miteinander einen Vertrag schließen.

Der Startschuss für freiwillige Gemeindegemeinschaften entsteht gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KV M-V stets in einem von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder zu fassendem Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel eines Gemeindegemeinschafts zwischen der Gemeinde Bartow und der

Gemeinde Breest. Erst dieser Beschluss ermächtigt den Bürgermeister, Verhandlungen aufzunehmen. Weiterhin können gleichzeitig Festlegungen getroffen werden, ob der Bürgermeister die Verhandlungen allein oder unterstützt von weiteren Gemeindevertretern führen soll.

Dieser Startschuss für den freiwilligen Gemeindegemeinschaft bedarf nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KV M-V stets in einem von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder zu fassendem Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen.

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bartow wird beauftragt, mit der Gemeinde Breest

in Verhandlungen über eine Gebietsänderung mit dem Ziel eines Gemeindegemeinschafts einzutreten.

Die Gemeindevertreterin/der Gemeindevertreter .....nehmen an den Verhandlungen teil.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b> <b>o:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

**Anlage/n**  
**Keine**